

# Der Höngger

Quartierzeitung und Anzeiger von Höngg und Umgebung

Freitag,  
4. Juni 1971

46. Jahrgang Nr. 22

Redaktion, Druck und Verlag: Buchdruckerei AG Höngg  
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich-Höngg, Telefon 56 70 37  
Postcheckkonto 80 - 11016

Abonnementspreis jährlich 9.— Franken, halbjährlich 5.—  
Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 20 Rappen;  
Propaganda-Auflage (in alle Haushaltungen von Höngg)  
25 Rappen die einspaltige mm-Zeile.

«Der Höngger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und  
Inserate sind bis spätestens Dienstag 18.00 Uhr, dem Verlag  
Buchdruckerei AG Höngg, vormals A. Moos, einzusenden.

## Auf dem hohen Seil der Finanzpolitik

Am 6. Juni geht es um die *Bundesfinanzreform*. Man kennt die Ansätze dazu, die Leidensgeschichte. Was geblieben ist, ist eine Minireform. Immerhin eine zweckmässige. Ihr hauptsächlichstes Anliegen oder doch Merkmal ist die Eliminierung der kalten Progression. Trotz dieser Steuererleichterung wird mir Mehreinnahmen zu rechnen sein, was umso beachtenswerter ist, als auch der Wehrsteuertarif nach oben gestreckt wird und die Sozialabzüge erhöht werden sollen. Die Ausfälle werden indessen wettgemacht durch den Wegfall eines zehnprozentigen Rabattes bei der Warenumsatzsteuer und die Vereinheitlichung des Steuersatzes bei baugewerblichen Leistungen. Die Wehrsteuerschraube wird bei Einkommen über 90 000 Franken angezogen.

Damit sind die wesentlichen Schwerpunkte gesetzt, so dass zu hoffen bleibt, dass die Vorlage die Hürde der Volksabstimmung nimmt. Unbestritten ist sie nicht ganz, obschon männlich einsieht, dass etwas gehen muss und dass die finanzielle Verbundwirtschaft des Landes auch nach einer gewissen Steuerharmonisierung ruft.

Auch steuerpolitisch sind die Zeiten der föderalistischen Isolation vorbei, so gut wie in bezug auf *das konjunkturpolitische Verhalten*. So hat anfangs Mai der Bundesrat die Kantonsregierungen ermahnt, auf Kantons- und Gemeindeebene Mass zu halten mit den Bauvorhaben, alle nicht dringlichen zu verschieben und die Prioritäten richtig zu sehen. Was beim Bauen den Vorrang haben sollte, ist natürlich insofern eine Frage des Geschmacks, als jedem nur die Aufgabe seines Projekts in die Nase sticht.

Der Bundesrat hat nun auf seinen erwähnten «Hirtenbrief» anfangs dieses Monats seinen mit grosser Spannung erwarteten dringenden Baubeschluss herausgegeben, der als «flankierende Massnahme» zur Frankenaufwertung mithelfen soll,

die Inflation zu bekämpfen. Seine neuesten Massnahmen zur *Stabilisierung des Baumarktes* können nicht mit dem so nachfragegestauten und preistreibenden Baustopp der letzten «Übung» verglichen werden (heisst es, und zwar ziemlich unwidersprochen), weil man jetzt auf eine Harmonisierung des Baumarktes aus sei und sehr differenziert vorzugehen die Absicht habe und mit teilweisen Bausperren und einem gewissen Abbruchverbot (letzteres wird auf die Zürcher SP-Initiative bereits als politisches Feigenblatt gewertet) nur in den bauerhitzten «Notstandsgebieten» Basel, Genf und Zürich operieren wolle.

Die meisten Kommentatoren, die sich bis jetzt (auch aus Baumeisterkreisen) vernehmen liessen, halten die Grundtendenz, vor allem wegen der Flexibilität, richtig. Immerhin dürfte gerade diese Flexibilität zu Unsicherheiten führen. Dass Luxus- und Vergnügungsbauten, «überriessene» Verwaltungsgebäude öffentlicher oder privater Natur, Superferienhäuser und Shoppingcenters, snobige Appartementsringe mit imagefördernden Zweitwohnungen für ganz Habliche und Villen mit Swimming Pool und Partyrooms als nicht dringlich auf die Seite geschoben werden, werden die meisten begrüßen. Kritik setzt aber schon da ein, wo man für den gesundheitsfördernden Sport die Anlagen, so etwa auch Hallenbäder, beschneiden möchte.

Unbestritten ist, dass auch «flankierend» etwas gehen muss, wenn es nicht so weitergehen soll, ist doch unser Land beim internationalen Inflationsrennen in die Spitzenränge vorgeückt.

Wenn das Geld bei uns fürs Bauen etwas dicker fließen wird, dann haben die, welche es anzulegen Sorge haben, immer noch die Möglichkeit, damit im Ausland aufzutreten. Anfangs Jahr befanden sich 166 Milliarden Schweizergeld im Ausland, während die ausländischen Vermögen bei uns bloss die Hälfte davon ausmachten. Unser kleines Land stellt also ein gar nicht so mickeriges Finanzimperium dar!

wird sich gegenüber den meist leichten Gruppenspielen gewaltig anstrengen und kämpfen müssen, um den angestrebten Wiederaufstieg in die 3. Liga zu erreichen. Zu dieser Auseinandersetzung erwartet der Sportverein Höngg recht viele Anhänger.

Neben dem Reserveteam ist es auch den Junioren A- und B-Mannschaften gelungen, Gruppensieger zu werden. Sie spielen diese Woche im Halbfinal um den begehrten Regionalmeister.

## Die Ausstellung «Spiel und Spielzeug» in Zürich

Für die vom 12. bis 19. Juni 1971 in der ganzen Schweiz stattfindende «Woche des Spielens» laufen die Vorbereitungen. Viele kleinere und grössere Spielwarenfachgeschäfte und Spielwarenabteilungen beteiligen sich aktiv an der Aktion. Ihr Hauptziel und Zweck ist nach wie vor, das Bewusstsein der Eltern und Erzieher für gutes und in der Erziehung des Kindes nützliches Spielzeug zu fördern.

Es geht dabei weniger darum, den Käufern einen einzelnen Artikel oder eine einzelne Artikelgruppe aufzureden. Vielmehr möchte man, dass man sich beim Kauf von Spielwaren von gut geschultem Personal beraten lässt.

Welches Spielzeug geht für das Alter von...? Wie lange kann es damit spielen? Haben Sie auch didaktisches Spielzeug? Was haben Sie für Regentage? So und ähnlich lauten viele wichtige Fragen!

Hauptattraktion der diesjährigen «Woche des Spielens» ist die Ausstellung «*Spiel und Spielzeug*», welche vom Schweizerischen Verband des Handels mit Spielwaren und Freizeitartikel in Zusammenhang mit der Pro Juventute durchgeführt wird, vom 9. bis 19. Juni in Zürich.

## Abbruchverbot und Bausperre des Bundesrates vorerst gegen das Express-Strassen-Ypsilon

Im Laufe des Monats Juni und bald nachfolgend werden in der Region Zürich über die Regelung des Verkehrs bedeutende Entscheide fallen. Am nächsten Sonntag erfolgt die Abstimmung über die Aenderung des Gesetzes betreffend das Strassenwesen. Eine Revision des Gesetzes vom 20. August 1893, das also schon vor 70 Jahren noch in der Zeit des

Pferdezuges geschaffen wurde und dem heutigen rasch anwachsenden motorischen Verkehr schon längst nicht mehr genügt, ist überfällig. Grundsätzlich kann die Notwendigkeit einer Anpassung an die neuzeitlichen Anforderungen nicht bestritten werden. Ueberraschungen bringt nun aber der vom Regierungsrat verfasste beleuchtende Bericht mit illustrierenden Planbeilagen. Der Landesring der Unabhängigen und andere politischen Parteien empfehlen Ablehnung dieser Vorlage.

Die West-Nordumfahrung der Stadt Zürich mittels einem von der Baudirektion des Kantons schon vor Jahren konzipierten Autobahnring, wurde auf wiederholtes Drängen vom Bundesrat erst Ende des letzten Jahres langfristig in das Nationalstrassennetz aufgenommen. Der Beschluss betrifft den nach Westen weit ausbiegenden Strang: Wettswil—Dietikon—Weinigen — durch den Gubristunnel — am Katzensee vorbei — Seebach—Oberhausen—Aubrücke. Dort soll wieder der Anschluss an die N 1 erfolgen, welche nach bisheriger Konzeption durch das engere Stadtgebiet als Ypsilon-Expressstrasse durch den Limmatraum am Platzspitz vorbei und über den Milchbuck führen soll. Der Nationalrat hat dieser Ergänzung bereits zugestimmt. Ein gleicher Beschluss wird in der Junisession diesmal auch vom Ständerat erwartet.

Gegenüber dem ursprünglich als geschlossen konzipierten Autobahnring hat nun der Regierungsrat eine auffallende Aenderung vorgenommen. Der früher vorgesehene, nach Osten über den Zollikerberg ebenfalls weit ausgebogene Autobahnring behält wohl noch einen Seetunnel Wollishofen — Riesbach bei, aber nicht mehr als N 4 die direkte Verbindung nach Norden zur N 1. Statt dessen erfolgt ab Burgwies Anschluss an eine kantonale Hochleistungsstrasse im Trasse der bestehenden Forchstrasse, mit Fortsetzung über das Zürcheroberland in Richtung Hinwil. Der Ostbogen des Autobahnringes konnte, laut Mitteilung von Baudirektor Günthard vor dem Forum des ACS, der hohen Kosten von 800 Millionen Franken wegen nicht in das erste Zehnjahres-Programm von insgesamt 4 Milliarden Franken aufgenommen werden. Auch dem Südringbogen Wettswil — Brunau — Zürichsee fehlt noch eine Finanzierungsgrundlage. Es stellt sich die Frage: Werden die Chancen nach zehn Jahren für die Aufnahme des Süd-Ostbogens des Autobahnringes mit einem weiteren Aufwand von Milliarden Franken in das Nationalstrassennetz günstiger sein? Die Zweckmässigkeit eines kostspieligen sechsspürigen Seetunnels am vorgesehenen Ort für den Anschluss an eine vierspurige Forchstrasse mit nur regionaler Bedeutung muss als sehr fragwürdig erscheinen. Deshalb ist es auch wenig sinnvoll und verfrüht, dass der Gemeinderat der Stadt Zürich kürzlich, in vermeintlicher Grosszügigkeit einen Kredit von 8 Millionen Franken allein für Projektierungsarbeiten dieses Seetunnels, übrigens eine kantonale Angelegenheit, beschlossen hat.

Zudem: in Richtung Forch besteht doch bereits eine Eisenbahn. Wäre es nicht logischer und konsequenter dem Rufe nach öffentlichem Schienenverkehr folgend und um die Autoflut nach der Stadt zu stoppen, die Forchbahn teils als U-Bahn leistungsfähig für einen Schnellverkehr, der Region Forch dienend, auszubauen? Die Forchstrasse müsste hauptsächlich noch als Zubringer für einen Park and Ride Betrieb dienen. Die Priorität muss auch hier der Sanierung des öffentlichen Verkehrs zukommen.

Ein der engeren Stadtregion noch näher liegendes Problem wäre der Bau der Ypsilon-Expressstrasse, deren Zweckmässigkeit in letzter Zeit aber vielerorts mit Recht angefochten wird. Unbekümmert dessen hat aber Baudirektor Günthard deren Baubeginn in nächster Zeit angekündigt! Nun zeigt sich der Opposition gegen dieses Bauvorhaben ein Hoffnungsstrahl, indem der vom Bundesrat am 27. Mai verkündete Beschluss über das Abbruchverbot von Wohn- und Geschäftshäusern und die Bausperre hier konkret gegen die Ausführung des ominösen «*Ypsilons*» durch die Limmat- und Sihlräume, den Milchbuck mit enormen Gebäudeverschleiss, insbesondere in Schwamendingen, dem pompösen landverschlingenden Autobahndreieck bei Wallisellen usw., mit frevelhafter Zerstörung unserer Landschaft, primär zur Auswirkung kommen muss!

Sinnvoller der Verkehrsnot Abhilfe schaffend und hohe Kosten sparend ist der sofortige Bau der Nordumfahrung der N 1, aber abweichend von der offiziellen Planung, abzweigend beim Gaswerk von der bis zur Europabrücke gebauten Autobahn, direkt zum Flughafen, gemäss meinem im letzten Herbst publizierten Vorschlag: «*Zürich könnte hunderte von Millionen Franken einsparen*». Dasselbe trifft auch zu auf Kanton und Bund.

Hans Waldvogel

## Verein Altersheim Höngg Generalversammlung

Montag, den 7. Juni, 20 Uhr, beginnt im Restaurant Mühlehelden die 3. ordentliche Generalversammlung unseres Vereins. Der Versammlung kommt besondere Bedeutung zu. Bringt doch der Vorstand einen Antrag zur Abstimmung, wonach zuerst der Bau einer *Alterssiedlung* in Angriff genommen werden soll. Dieser Antrag stützt sich auf eine Befragung der Vereinsmitglieder, welche 1970 durchgeführt wurde. Damals äusserten 134 betagte Quartiereinwohner den Wunsch, in den nächsten 5 Jahren eine Alterssiedlung beziehen zu können. Nur 52 Personen aber möchten innerhalb der gleichen Zeitspanne in ein Altersheim eintreten.

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil referieren zwei Vertreter des Hochbauamtes der Stadt Zürich über die zukünftige Ueberbauung des Rütihofes und des Riedhofes in Höngg. Da wir hoffen, unser Bauvorhaben in jener neuen «Satellitenstadt» verwirklichen zu können, ist dieses Referat für unsere Vereinsmitglieder von Interesse. Der Vorstand erwartet deshalb einen starken Aufmarsch.

## Kunstaussstellung in Höngg

Voranzeige

Vom 12. bis 20. Juni 1971 findet im Kirchgemeindehaus Höngg eine Ausstellung von Werken der Höngger Künstler statt. Nicht weniger als 24 Kunstmaler, Bildhauer, Graphiker etc. haben ihre Mitwirkung zugesagt. In verdankenswerter Weise haben sich die Künstler bereit erklärt, 25 Prozent des Verkaufserlöses dem Verein *Altersheim Höngg* zukommen zu lassen. Sie wollen damit ihren Beitrag an die Verwirklichung dieses wichtigen Werkes leisten. Die Ausstellung wird täglich von 15 bis 21 Uhr, am Sonntag zusätzlich von 10 bis 12 Uhr geöffnet sein. Sie steht unter dem Patronat des Stadtpräsidenten. Man beachte jetzt schon die kurze Dauer der Ausstellung!

AHH

## Sportverein Höngg in Aufstiegstreffen

Die 2. Mannschaft ist zum dritten aufeinanderfolgenden Mal wieder Gruppensieger geworden. Aus 17 Partien holten die von Trainer und Coach Werner Furrer betreuten Spieler 33 Punkte bei einem Torverhältnis von 112:7! Am kommenden Sonntagvormittag findet nun das erste Aufstiegstreffen gegen Urdorf in Schlieren, um 10.15 Uhr, statt. Die Mannschaft

## Communiqué der Zürcher Frauenzentrale

Mit wachsender Besorgnis verfolgt die Zürcher Frauenzentrale die Prozesse gegen Juden in der Sowjetunion. Neue Prozesse in Odessa und Kischinev stehen unmittelbar bevor. Die jeweiligen Angeklagten, darunter auch Frauen, haben nichts anderes getan, als sich zu ihrem Glauben bekannt und Bittschriften für Ausreiseerlaubnis nach Israel eingereicht. Für die Ausübung dieses elementaren Menschenrechtes drohen ihnen langjährige Freiheitsstrafen. Die Zürcher Frauenzentrale verurteilt eine solche Verletzung der Menschenrechte aufs schärfste und hofft, dass auch andere Kreise in unserem Lande Proteste an zuständiger Stelle anbringen.

## Freisinnige Parolen zu den Abstimmungen vom 6. Juni 1971

### I. Eidg. Volksabstimmung

- |   |    |
|---|----|
| 1. Verfassungsartikel Umweltschutz            | JA |
| 2. Weiterführung der Finanzordnung des Bundes | JA |

### II. Kantonale Volksabstimmung

- |  |    |
|--|----|
| 1. Aenderung der Art 30 und 31 der Staatsverfassung (Finanzreferendum) | JA |
| 2. Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat über Schulkoordination    | JA |
| 3. Verlegung des Schuljahresbeginns und Dauer der Schulpflicht         | JA |
| 4. Aenderung des Gesetzes über das Strassenwesen                       | JA |
| 5. Kantonsschule Zürich-Oerlikon                                       | JA |
| 6. Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach                           | JA |

### III. Gemeindeabstimmung in Zürich

- |                        |    |
|------------------------|----|
| Schauspielhaus-Vorlage | JA |
|------------------------|----|

## BGB-Parolen zu den Abstimmungen vom 5./6. Juni

Zustimmung zu sämtlichen Vorlagen der Eidg. Volksabstimmung sowie den Kantonalen Abstimmungen.

BGB-Mittelstandspartei des Kantons Zürich

## Hochleistungsstrassen — Sicherer Verkehr

Am 6. Juni 1971 werden die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen an die Urne gerufen, um unter anderem auch über die Aenderung des Gesetzes betreffend das Strassenwesen abzustimmen.

Der Strassenbau im Kanton Zürich, wie auch in der übrigen Schweiz, hält mit der rapid wachsenden Motorisierung nicht mehr Schritt. Immer mehr entwickelte sich der Strassenbau zum Flickwerk, das zwar lokale Verbesserungen bewirkte, aber immer Stückwerk blieb. Notwendig jedoch wären grundlegende Sanierungen, die auch für die Zukunft genügen.

Auf Bundesebene wurde dieser Einsicht im Jahre 1960 mit dem Nationalstrassenbauprogramm begegnet. Für den Kanton Zürich bildet der im Jahre 1964 entworfene Richtplan des Regierungsrates für ein kantonales Hochleistungsstrassennetz die Grundlage.

Um dieses Netz finanzieren zu können, müssen jedoch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Dem Kanton standen bis jetzt nur die Motorfahrzeugegebühren zur Verfügung, das heisst jährlich rund 70 Millionen, die für ein Strassennetz von rund 440 km nicht genügen können.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Neuordnung bedeutet eine Verdoppelung der bisherigen Summe durch Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln. Somit erhält der Kanton für die Sanierung unseres Strassennetzes einen grösseren Spielraum.

Der Vorstand der TCS-Sektion Zürich empfiehlt die Vorlage daher zur Annahme. Es wäre falsch, immer wieder Einzelösungen zu suchen, die wohl momentan helfen, und die grundlegenden Verbesserungen, die gemacht werden müssen, hinauszuschieben.

## Abstimmungsparolen der Christlichsozialen Partei Zürich

### Eidgenössische Vorlagen

- |   |    |
|---|----|
| Bundesbeschluss über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 24septies betreffend den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen | JA |
| Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzordnung des Bundes   | JA |

### Kantonale Vorlagen

- |   |      |
|---|------|
| Verfassungsgesetz über die Aenderung der Artikel 30 und 31 der Staatsverfassung   | JA   |
| Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat über die Schulkoordination  | JA   |
| Gesetz über die Verlegung des Schuljahresbeginns und die Dauer der Schulpflicht   | JA   |
| Gesetz über die Aenderung des Gesetzes betreffend des Strassenwesens  | NEIN |
| Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung einer Schulhausanlage für die Kantonsschule Zürich-Oerlikon             | JA   |
| Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung einer Schulhausanlage für die Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach | JA   |

### Städtische Vorlage

- |  |    |
|--|----|
| Neue Schauspiel AG: Beteiligung am erhöhten Aktienkapital, Erhöhung des jährlichen Beitrages und einmaliger Beitrag an das Defizit der Spielzeit 1969/70 | JA |
|--|----|

## Aufruf für den Umweltschutz

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, In der Eidgenössischen Volksabstimmung vom kommenden Wochenende haben wir zu entscheiden über einen Verfassungsartikel über den Umweltschutz (Immissionschutz). Er betrifft hauptsächlich die Luftverschmutzung und den Lärm und ergänzt damit entsprechende Bestimmungen, die früher schon über den Gewässerschutz, den Naturschutz usw. erlassen wurde.

Die Notwendigkeit eines verstärkten Umweltschutzes bedarf heute keiner besonderen Begründung mehr. Sie ist offensichtlich und wird auch allgemein anerkannt. Was bis heute noch fehlt, ist die Möglichkeit, auch auf den Gebieten der Luftverschmutzung und des Lärms wirksam einzugreifen. Der neue Verfassungsartikel schafft nicht nur diese Möglichkeit, sondern auferlegt dem Bund ausdrücklich die Pflicht, davon auch Gebrauch zu machen. Es geht dabei um unsere Gesundheit, unser höchstes Gut, das wir in immer bedenklicher werdender Art aufs Spiel setzen. Verantwortlich dafür sind wir alle, und deshalb werden wir auch alle mithelfen müssen, diese Situation zu ändern, auch wenn uns das etwelche Opfer auferlegt. Wir rufen Sie auf, den bevorstehenden Urnengang nicht zu versäumen und der neuen Verfassungsvorlage mit Ihrem Ja zum Erfolg zu verhelfen.

Schweiz. Aktionskomitee für den Umweltschutz  
Der Präsident: sig. Dr. Erwin Akeret

## Das Schulkonkordat — der einzig gangbare Weg

von Sekundarlehrer Peter Lauffer (Zürich)  
Präsident der freisinnigen Volksschulkommission

Die beiden kantonalen Vorlagen zur Schulkoordination, über welche das Zürcher Volk am kommenden Sonntag zu entscheiden hat, sind auf eine recht kräftige Opposition gestossen. Die Gegner machen einerseits geltend, die vorgeschlagenen Massnahmen seien zu wenig weitreichend, um die bestehenden Unterschiede zwischen den verschiedenen kantonalen Schulsystemen auszugleichen, andererseits stossen sie sich daran, dass der Beitritt zum interkantonalen Konkordat die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Herbst notwendig macht. Ueber eine Frage ist man sich jedoch im befürwortenden wie im ablehnenden Lager einig: niemand bestreitet die grundsätzlich Notwendigkeit einer besseren Koordination im schweizerischen Schulwesen. Man ist sich klar darüber, dass der heutige Zustand nicht mehr tragbar ist in einer Zeit, in welcher die Binnenwanderung unserer Bevölkerung ein so grosses Ausmass angenommen hat, dass mindestens 10 Prozent aller Schüler im Verlaufe ihrer Schulzeit ein- oder mehrmals von einem Schulsystem in ein anderes übertreten müssen. Die Nachteile, die mit einem solchen Schulwechsel verbunden sind, erweisen sich in vielen Fällen als so schwerwiegend, dass sie von den Eltern der betroffenen Kinder kaum als einen besonders erfreulichen Beweis für den föderalistischen Aufbau unseres Staates betrachtet werden.

Die Auseinandersetzung dreht sich also lediglich um die Frage, ob die jetzige Vorlage ein taugliches Mittel darstelle, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Bei der Beantwortung dieser Frage muss von der Erkenntnis ausgegangen werden, dass die Schulkoordination — auch wenn ihre Notwendigkeit unbestritten ist — eine äusserst schwierige Aufgabe darstellt. Dies nicht nur darum, weil sie nur dann verwirklicht werden kann, wenn da und dort auf viele Gewohnheiten und auf manche Tradition verzichtet wird, sondern sie bedeutet in jedem Fall die Schmälerung eines kantonalen Kompetenzbereiches, und zwar auf einem Gebiet, für das die Kantone seit jeher zuständig waren und welches heute auch eines der allerletzten ist, das beinahe uneingeschränkt unter ihre Hoheit fällt. Es ist deshalb verständlich, dass sich die Kantone für diese Befugnis wehren. Darum ist es vorläufig auch nicht denkbar (und im Grunde genommen ja auch nicht wünschenswert!), dass das Problem der allzu verschiedenartigen Schulsysteme auf dem Weg über ein Bundesgesetz bereinigt werden könnte, denn ein solches würde voraussetzen, dass sich eine Mehrheit der Kantone bereit findet, einer entsprechenden Verfassungsänderung zuzustimmen. Angesichts des Widerstandes, auf welchen ein derartiges Vorgehen in den innerschweizerischen und welschen Kantonen stossen würde, drängt sich daher eine Konkordatslösung auf, denn nur sie ermöglicht jene unumgängliche Rücksichtnahme auf die Minderheiten, ohne welche unser Staatswesen nicht bestehen kann. Aus den gleichen Gründen ist es sicher auch richtig, wenn sich das Konkordat, das jetzt abgeschlossen werden soll, vorerst auf ein paar wenige Aufgaben beschränkt.

Gewiss: Mit einem einheitlichen Schuleintrittsalter, gleicher Dauer der obligatorischen Schulpflicht und der Schuldauer bis zur Maturität und mit einem angeglichenen Schuljahresbeginn sind erst wenige, andererseits aber doch auch nicht ganz unbedeutende Hürden weggeräumt. Doch darf der Gewinn nicht in erster Linie hier gesucht werden. Es liegt vielmehr darin, dass mit dem Abschluss des Konkordates der erste Schritt auf demjenigen Weg eingeschlagen wird, welcher derzeit als einziger gangbar erscheint, um die interkantonale Zusammenarbeit einzuleiten und damit auch die schwierigeren Fragen einer Koordination der Lösung zuzuführen. Mit allem Nachdruck muss zudem betont werden, dass beidem, der Koordination und der Zusammenarbeit, in Zukunft eine Bedeutung zukommen wird, die weit über das hinausgeht, was zur Erleichterung der Binnenwanderung getan werden muss. Sie sind Voraussetzung dafür, dass die gewaltigen Aufgaben, die in unserem Bildungswesen gelöst werden müssen, überhaupt in Angriff genommen werden können. Es ist heute ganz einfach nicht mehr möglich, dass der einzelne Kanton all das, was auf dem Gebiet der Bildungsforschung, der Bereitstellung von modernen Lehrmitteln, der Erprobung von neuen

Methoden und Schulformen nötig ist, aus eigener Kraft bewältigen kann. Nur ein vertieftes Zusammenwirken der Kantone kann der Schule dazu verhelfen, dass sie den Anforderungen der Zeit gewachsen bleibt.

So gesehen, kommt dem Beitritt des grossen und einflussreichen Kantons Zürich zum Konkordat eine ganz wesentliche Bedeutung zu; da andere Kantone ihren Entscheid von demjenigen des Zürcher Volkes abhängig gemacht haben, wird damit ein wichtiges Urteil über den Erfolg der Bemühungen um eine bessere Zusammenarbeit gesprochen werden. Damit rückt die Frage in den Mittelpunkt, ob es berechtigt sei, dem im Konkordat vorgesehenen Uebergang auf den Schuljahresbeginn im Herbst ein so grosses Gewicht beizumessen.

Sicher hätte man sich eine Koordination auch so vorstellen können, dass man sich auf den Schulbeginn im Frühjahr geeinigt hätte, und sicher ist der Uebergang mit Umtrieben verbunden, ohne der Schule direkte Vorteile zu bringen. Nachdem nun aber der Herbstbeginn in neun Kantonen bereits eingeführt und in weiteren neun beschlossen ist, dürfte es einfach zu spät sein, dem früher einmal in der deutschen Schweiz fast allgemein üblichen Schulbeginn im Frühjahr nachzutruern — die Entwicklung ist in der andern Richtung verlaufen.

Zudem: wenn die Bedeutung der Koordination und der Zusammenarbeit unter den Kantonen bejaht wird, dann muss damit auch die Bereitschaft verbunden sein, den andern Partnern des Konkordats in gewissen Fragen entgegenzukommen. Zweifellos würde ein «Nein» des Kantons Zürich als Absage an diese Bereitschaft aufgefasst und eine Situation schaffen, in welcher die Gespräche nur schwer wieder in Gang gebracht werden könnten. Andererseits wäre es sicher kein schlechtes Vorzeichen für das, was nachher noch kommen muss, wenn es nun der Grosse ist, der den ersten Schritt zu einem solchen Entgegenkommen tut. Es ist deshalb zu hoffen, dass die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am nächsten Sonntag den beiden Vorlagen über die Schulkoordination ihre Zustimmung geben; das verhältnismässig kleine Opfer, das mit der Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Herbst erbracht werden muss, sollte seinen Preis auf lange Sicht betrachtet mehr als wert sein.

## Das Salzkorn der Woche

Begegnung auf dem Fussgängerstreifen:

So, sind Sie auch Fussgänger?

Ja.

Haben Sie auch kein Auto?

Doch: zwei.

Was? Ja warum denn...

Ich habe auch eine Frau und einen Sohn.

C. G. Salis

## Grosse SBB-Fahrt ins Blaue mit modernem Extrazug in den Süden und neuem Reiseziel im Ausland!

Am Samstag, 5. Juni 1971

(Eing.) Für morgen Samstag, den 5. Juni 1971 haben sich die SBB wieder etwas Neues einfallen lassen: Eine «Fahrt ins Blaue» mit Extrazug ins Ausland! In Anbetracht des vorverlegten Sonnenaufganges und der langen Reisetrecke von 600 bis 700 Kilometer startet die Reise dieses Mal etwas früher. Durch einmalige Landschaften und über Bahnlängen mit imposanten Tiefblicken erreichen die Teilnehmer eine im Süden gelegene, pulsierende Fremdenstadt. Hier sind vier Stunden Aufenthalt für Schaufensterbummel, Einkäufe, Spaziergänge und Besichtigungen eingeplant. Schliesslich lockt auch eine fast zweistündige Stadtrundfahrt unter kundiger Leitung und mit Besuch der wichtigsten, weltweit bekannten Sehenswürdigkeiten. Nicht allzuspät verlässt der SBB-Extrazug die gastliche Stadt, um am Samstagabend nach mehr als vierstündiger Fahrt kurz vor Einbruch der Dunkelheit die Abgangsorte zu erreichen. Nach soviel Genuss ist der Sonntag gerade recht, um auszuschlafen und sich in Musse zu überlegen, wohin die nächste Fahrt mit der SBB gehen soll! Ausführliche Programme mit Fahrplan und Fahrpreisen bei allen Bahnhöfen, Stationen und Reisebüros.

## jeune

### jugendspalte des hänggers

#### Ford fördert den Jugendsport

Von Sportförderung hört oder liest man heutzutage sehr viel — egal ob es sich um Hochleistungs- oder Breitensport handelt.

Als gutes Beispiel für eine Privatinitiative kann man die Aktion bezeichnen, welche die Firma Ford verwirklicht. Sie organisiert ab Mitte Mai gesamtschweizerisch ein Fussballturnier für Knaben von 8 bis 13 Jahren.

Laut Spielreglement müssen sich die Knaben bei ausgewählten Ford-Vertretungen anmelden. Die Teilnahme ist gratis. Gespielt wird in sechs Altersgruppen. Der Wettbewerb umfasst verschiedene Einzelprüfungen wie Dribbeln, Goalschiessen, Passen und Jonglieren. Die drei Besten jeder Gruppe werden prämiert. Die Sieger jeder Altersgruppe aus den Vorrunden sind berechtigt am 26. Juni 1971 am Schweizer Final in Zürich teilzunehmen, bei welchem der berühmte englische Fussball-Star, Bobby Charlton, anwesend sein wird. Für alle 8- bis 13jährigen Knaben in Zürich und Umgebung ist der 9. Juni der grosse Tag. Auf dem Sportplatz des FC Schlieren, beim Bahnhof Schlieren (Unterführung benutzen), findet das Turnier statt. Wer weiss, vielleicht befindet sich unter ihnen ein «Schweizer Fussballmeister».

#### Das Schweizerische Rote Kreuz hilft den Geschädigten einer Brandkatastrophe

Kürzlich wurde in der Ostschweiz ein Bauernhof durch einen Brand, infolge eines Blitzschlages, eingeäschert. Der Hof gehörte einer grossen Familie mit acht Kindern im Alter zwischen acht und achtzehn Jahren.

Der tragische, in der Presse kaum erwähnte Unglücksfall hat innerhalb weniger Minuten der Familie alles zerstört, was sie während Jahren mit grossem Einsatz aufgebaut hatte.

Dank grosszügiger Hilfe der Nachbarn und der zuständigen Sektion des Roten Kreuzes, konnten der betroffenen Familie schon einen Tag darauf vier komplett ausgestattete Betten, sowie Kleider und Schuhe für sämtliche Familienmitglieder übergeben werden.

Das Schweizerische Rote Kreuz fühlt sich während des ganzen Jahres verpflichtet, auch bei kleineren Katastrophen Not zu lindern. Es stellt den Betroffenen Betten, Bettwäsche, Mobiliar, Kleider und Schuhe zur Verfügung.

### Verkehrsspitzen

Nicht gerade freundlich war das Wetter über Pfingsten. Das mag dazu beigetragen haben, dass der Verkehr nicht grösser und die Befürchtung eines «blutigen Festes», wie man es nicht zuletzt von Deutschland her kennt, nicht eingetreten ist. Es gab auch so noch Unfälle genug.

Immer weniger wohnt ja den Festen der eigentliche Sinn inne. Es gibt zwar Leute, welche das von über 6000 Fans besuchte Pop-Monster-Konzert in Wetzikon durchaus mit der Ausgiessung des Heiligen Geistes in Einklang halten. Dass es dabei geordnet zugeht, führen die Veranstalter darauf zurück, dass als Ordnungshüter die Rockergruppe Hell's Angels amtierte. Das heisst: Die Engel der Hölle.

An Pfingsten

Nicht gerade vom Pfingstgeist erfasst waren die zwei Autofahrer am Pfingstmontag, die zwei amerikanische Autostopperinnen statt nach Genf auf den Hinterweissenstein gondelten, allwo sie die Damen eine Stripteashow abziehen liessen und davonfuhren. Lustig liessen sie dann die Kleider und Wäschestücklein aus dem Fenster flattern. Ausweise und Geld, das sie den Mädchen abgenommen hatten, blieben von diesem Prozedere verschont.

Für eine bessere verkehrstechnische Erschliessung, eine wintersichere Panixerstrasse, d. h. einen Strassenbasistunnel, haben sich der Glarner Regierungsrat und der Kleine Rat des Kantons Graubünden ausgesprochen. Sie legen bereits ein ausgereiftes Projekt vor. In einer Stellungnahme an den Bundesrat stellen sie fest, «dass die Verwirklichung dieser Panixerstrasse für die Eidgenossenschaft im allgemeinen und die anliegenden Regionen im besonderen von lebenswichtiger Bedeutung ist uns somit baldmöglichst an die Hand genommen werden muss».

Auch der Bauverkehr, wenn man so sagen darf, macht Sorgen. Natürlich ist da der Baustop. Das heisst, so sicher ist er noch nicht, da, denn unter Parlamentariern macht sich eine Opposition bemerkbar, die anlässlich der Debatte kaum zu überhören sein dürfte.

Und, wie wir bereits zu Anfang festgestellt haben, die Flexibilität bringt Unsicherheit. Wo soll in den betreffenden Sektoren gebremst oder gestoppt werden, nur in den eigentlichen Notstandsgebieten Basel, Zürich und Genf? Gerade dort soll es ja wirklich verrückt zugehen und Baumeister beinahe auf den Knien angegangen werden, doch diesen und jenen Auftrag zu übernehmen, und zwar zu jedem Preis.

Auch von einem Baumann im Mittelland weiss ich, dass ihm einer von weither anlätete, er solle ihm doch eine Villa erstellen, er wolle und müsse sie innert nützlicher Frist haben, der Preis spiele keine Rolle.

Darum das irre Spiel von Nachfrage und Angebot, das man auch Anfrage und Nachgebot nennen könnte. Deshalb die teilweise horrenden Preise. Ob das mit dem anvisierten Stop ändern würde und nicht einen noch stärkeren Nachfrageüberhang schaffen würde mit all den Nachteilen, die wir vom letzten Mal her kennen? Gebaut wird immer werden (müssen), und eine wirksame Kontrolle böte sich dem Staat nur dann, wenn er die Bauerei überhaupt ganz unter seine Fittiche nähme. Solche Gedanken sollen zum Teil bereits gewälzt werden. Ob es dann besser und billiger käme?

Und ob die dieser Tage veröffentlichte Verlautbarung auch für dieses und die kommenden Jahre stimmen wird, dass die Wachstumsrate des Bauvolumens sich ohnehin verflache, wie man dies für 1970 festgestellt hat?

### Gefährliche «Schlankheitskur» mit Bauch-Roller

«Benützen Sie etwa einen Schlankheits-Roller?» So fragen neustens viele Hausärzte, Orthopäden und Chirurgen ihre Patienten, die mit unklaren Gesundheitsbeschwerden zu ihnen kommen. Das hat seinen guten Grund. Seit einiger Zeit ist ein Sportgerät Mode geworden, von dem manche Leute sich den Abbau unerwünschter Bauchfettpolster und eine Kräftigung schlaffer Bauchdecken versprechen. Dieses Sportgerät wird in Zeitungen und Versandkatalogen angepriesen; es ist massenweise in Kaufhäusern und sogar in medizinischen Fachgeschäften erhältlich. Das Gerät könnte kaum einfacher sein: Ein Plastikrad mit Gummibereifung und mit Handgriffen an kurzer Achse, mit denen man das Rad aus knieender Stellung wie einen Schubkarren vor sich hin- und herstossen kann.

Nicht ganz so einfach wie das Gerät ist seine Wirkung. Die Aertzschaft beobachtet die unkontrollierte Anwendung dieser sogenannten «Bauchroller», «Schlankheitsroller» usw. mit wachsender Besorgnis. Als erster hat ein Münchner Chirurg (Dr. B. Schwermer) öffentlich vor üblen Folgen wie Bauchwandbrüchen, epigastrischen Hernien, Narbenhernien und Leistenbrüchen gewarnt, die nach Betätigung mit diesem Roller auftreten können. An der Neurochirurgischen Universitätsklinik Zürich (in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt) sind vor Jahren eingehende Untersuchungen über den Mechanismus solcher Schäden an Patienten mit Rückenleiden angestellt worden.

Klinisch einwandfrei hat sich herausgestellt, dass der «Schlankheitskoller» zu erheblichen Schäden an der Wirbelsäule und in

der Bauchdecke führen kann. Die Uebung mit dem Roller führt zu einer ungewöhnlichen Anspannung der vorderen Bauchwand und beansprucht gleichzeitig die Wirbelsäule, besonders im sogenannten «Kreuz», auf Druck. Einer derart ungewöhnlichen Belastung halten nur kerngesunde Leute stand. Die Anwendung des Rollers ist daher nicht ungefährlich und nur dann anzuraten, wenn eine ganz normale und leistungsfähige Wirbelsäule vorhanden ist. Durch die Rollübung entsteht nämlich die Gefahr, dass eine Hohlkreuzbildung verstärkt wird, was zu starken Bandscheibenschädigungen führen kann. Falls solche Schäden bereits vorliegen, ist von dem Gerät eindeutig abzuraten. Bei einer normal geformten Wirbelsäule, die bis anhin keine Beschwerden verursachte, muss bei den Uebungen beachtet werden, dass das «Kreuz» gerade gehalten wird. Sobald die Uebungen irgendwelche Beschwerden verursachen, sind sie konsequent zu unterlassen.

Wer Veranlagung hat zu hohem Blutdruck, zu Kreislaufschwächen, zu Bauchwand- und Leistenbrüchen neigt, eine instabile Wirbelsäule oder ein schwaches Zwerchfell besitzt, ist nach ärztlicher Erfahrung besonders anfällig für Rollerschäden. Der «Schlankheits-Roller» kann daher zum «Bauchriss-Roller», «Rückgrat-Knacker» oder «Kreislauf-Killer» werden, wenn er bedenkenlos und ohne individuelle ärztliche Anweisung benützt wird. Konditionstraining per Roller ist nur für ganz junge Leute, aber nicht schlechthin für untertrainierte Ueberernährte. Aber wer weiss schon, ob er wirklich ganz gesund ist? Die an Zahl erschreckend zunehmenden Haltungsschäden machen es ratsam, von einer selbstverordneten Roller-Therapie gegen Bauchspeck und Bewegungsmangel dringend abzuraten. Weitaus gesünder ist für jedermann eine qualitativ vollwertige, aber quantitativ beschränkte Ernährung und ein massvolles Training, sommers etwa à la Vita-Parcours, winters im Ski-Langlauf, oder eine andere individuell angemessene turnerische und sportliche Betätigung.



### BESTATTUNGEN

*Kleiner*, Emil, alt Schneider, geboren 1894, deutscher Staatsangehöriger; Limmattalstrasse 371, Höngg

*Lenz* geb. Weber, Ruth, geboren 1908, von Basel, Gattin des Heinrich, Kaufmanns; Rebergstrasse 53, Höngg

*Liechi* geb. Kunz, Luisa, geb. 1897, von Rüderswil BE, Witwe des Jacob, Schlossers; Limmattalstrasse 232, Höngg

*Schmidinger*, Johann, Metzgermeister, geboren 1909, von Zürich und von Eggersriet SG, Gatte der Erika geb. Meister; Am Wasser 64, Höngg

*Demuth*, Ernst, alt Elektriker, geboren 1895, von Zürich; Limmattalstrasse 371, Höngg

## Kirchliche Anzeigen

### REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE HÖNGG

Sonntag, 6. Juni 1971

#### Gottesdienste

- 9.30 Kirche: Pfarrer Studer (Kinderhort)
- 10.30 Schulhaus Lachenzelg: Pfarrer Studer
- 20.00 Kirche: Pfarrer Studer

Kollekte für das Evangelische Lehrerseminar Unterstrass und die Evangelische Mittelschule Schiers

#### Kinderlehre

8.00 9.00 und 10.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

#### Sonntagschule

9.00 und 10.00 Uhr im Schulhaus Imbisbühl und Kirchgemeindehaus

10.00 im Hessengut

#### Wochenveranstaltung

Mittwoch, 9. Juni 1971

14.00 im Kirchgemeindehaus: Altersnachmittag

### OBERENGSTRINGEN

#### Gottesdienst

Sonntag, 6. Juni 1971

- 10.00 Oekumenischer Gottesdienst im Freien (Fussballplatz beim Schulhaus Allmend. Bei ungünstiger Witterung in der Mehrzweckhalle Brunnewies)
- Pfarrer Marty und Pfarrer Kaul. Mitwirkung des Musikvereins, des kirchlichen Singkreises und des katholischen Kirchenchores
- Kollekte für das Spital Münster GR
- Gespräch am Sonntagabend fällt aus.

#### Kinderlehre und Sonntagschule

Besuch des ökumenischen Gottesdienstes um 10.00 Uhr

### EGLISE FRANÇAISE

#### Promenadengasse

- Communications du dimanche 6 juin 1971
- Sainte Cène
- 9.30 Culte Jean-Paul Perrin, pasteur
- Texte Matthieu 10/31
- Cant. 133, 77, 109, 115, 221
- 9.30 Garderie d'enfants
- 10.30 Bibliothèque
- 9.30 Culte de jeunesse, Minervastrasse 13
- 9.30 Culte de l'enfance: Eglise

### RÖMISCH KATHOLISCHE PFARREI HEILIG-GEIST

Samstag, 5. Juni

- 8.00 Hl. Messe
- 18.30 Beichtgelegenheit (Pfarrer)
- 19.15 Hl. Sonntagsmesse mit Predigt.
- Dreissigster für Frau Lina Wildhaber-Kundert.

Sonntag, 6. Juni

- 7.00 Beichtgelegenheit (Vikar)
- 7.30 Hl. Messe mit Predigt
- 9.15 Hl. Messe mit Predigt im Lachenzelg
- 11.15 Hl. Messe mit Predigt in der Kirche
- Mit dem Chor singen wir die 11. Liedreihe.
- 18.00 Hl. Messe mit Predigt

Montag, 7. Juni

- 9.00 Dreissigster für Frau Pfaff-Bauer
- Donnerstag, 10. Juni, Fronleichnamfest
- 9.00 Hl. Messe in der Kirche
- 19.30 Hl. Messe in der Kirche

Samstag, 12. Juni

- 8.00 Hl. Messe
- 18.30 Beichtgelegenheit (Vikar)
- 19.15 Hl. Messe mit Predigt
- Legat für Antonia Göggel.

### CHRISCHONA-GEMEINSCHAFT HÖNGG

Alkoholfreies Restaurant «Sonnegg»

Sonntag, 6. Juni 1971

- 19.45 Predigt M. Nussberger

### EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE ZÜRICH-HÖNGG

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44

Sonntag, 6. Juni 1971

- 8.15 Predigt E. Kämpf

Mittwoch

20.00 Bibelstunde

Elim-Kapelle, Habsburgstrasse 17, Wipkingen

- 9.30 Predigt E. Kämpf

## Vereinsnachrichten

### Zunft Höngg

Montag, 7. Juni Stamm

### Standschützen Höngg

#### Eidg. Feldschiessen:

Samstag, 5. Juni	08.00 bis 12.00 Uhr
	13.30 bis 17.00 Uhr
Sonntag, 6. Juni	08.00 bis 12.00 Uhr

### Selbstverteidigungsclub Höngg

Training jeden Mittwoch  
Dojo Ackersteinstrasse 190  
Auskunft Telefon 98 03 00

Neueintretende jederzeit willkommen

### Musikverein «Eintracht» Höngg

Probe jeden Dienstag 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wipkingen. Neue Bläserinnen und Bläser (Blech und Holz) sind stets willkommen.

Präsident: Alb. Bräm, Telefon 44 73 90

Dienstag, 8. Juni 1971, 20.00 Uhr: Abendmusik Engadinerweg/Bergellerweg

### Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—. Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale, Telefon 47 47 00, zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheke am Morgen des zweiten Feiertages.

Volksapotheke Uto, Birmensdorferstrasse 169	Telefon 33 24 12
Haltestelle Schmiede Wiedikon	
Flora-Apotheke, Badenerstrasse 85	Telefon 23 21 40
Haltestelle Bezirksgebäude	
Albis-Apotheke, Albisriederstrasse 330	Telefon 52 13 10
Haltestelle Albisriederhaus/Fellenbergstrasse	
BelleVue-Apotheke, Theaterstrasse 14	Telefon 34 44 11
Haltestelle Bellevue	
Falken-Apotheke, Stampfenbachstrasse 40	Telefon 26 90 62
Haltestelle Stampfenbachplatz	
Apotheke Dr. Weibel, Winterthurerstrasse 529	Telefon 41 12 12
Haltestelle Hirschen	

Zu vermieten per sofort

## 2 Einstellplätze in Sammelgarage

im Raume Gsteigstrasse.  
Monatlicher Mietzins pro Platz Fr. 70.—

Telefonische Anfragen an

**Schoenenberger + Gnehm**  
Treuhand- und Verwaltungsbüro  
8002 Zürich, Telefon 36 57 50/51

## Verlegung des Schuljahresbeginns

# NEIN

Die Verlegung bringt jahrelange Umtriebe und lenkt die Behörden von echten Reformen ab (12 Jahre lang zu grosse Klassen).

### Ein Leerlauf der Millionen kostet

Das Gesetz bringt

### Verschärfung des Lehrermangels

6 Jahre lang würden jedes Jahr 40 Lehrer mehr gebraucht.

### Für die Schule nur Nachteile keine echte Reform

Für Kindergarten und Erstklässler ist der Beginn im Spätherbst — in der Vorweihnachtszeit — denkbar ungünstig. Moderne schulische Einrichtungen werden behindert. Prüfungen und Vorbereitungen finden in der heissesten Jahreszeit statt. Das leistungsschwächere Sommerhalbjahr wird überbelastet.

### 16 Kantone mit mehr als 4 Millionen Einwohnern sind bereits auf das Frühjahr koordiniert

Kein Kanton will für sich allein den Herbstbeginn. Mit dem Schulbeginn von August bis Mitte Oktober wird bereits wieder aneinander vorbei koordiniert. Eine Koordination mit dem Ausland ist sinnlos.

am 6. Juni **Nein**

Überparteiliches Aktionskomitee für Schulbeginn im Frühjahr

Unmöbliertes, kleineres, freundliches

### Einzelzimmer

mit separatem WC, per sofort oder 1. Juli zu vermieten. Miete 75.— Franken per Monat. Keine Kochgelegenheit. Zu erfragen bei Vollenweider, Regensdorferstrasse 49, Telefon 56 76 86.

Gutbezahlte

### Heimarbeit

zu vergeben.

Bitte anfragen an Firma Matolux Industriestrasse 59 8152 Glattbrugg Telefon 83 45 44

### Entflogen «Zeisig»

kleiner, gelber Vogel.

Finderlohn!

Bitte melden

Telefon 56 26 69

Gesucht

### Spettfrau

für ca. 4 Stunden pro Woche, vor- oder nachmittags.

Telefon 56 90 28

Zu verkaufen

### Radio (Möbel)

mit Schallplattenspieler, Marke Grundig, wie neu. Preis Fr. 450.—

Telefon 56 68 09 abends ab 18 Uhr

Wir suchen

### Ferienablösung für Treppenhaus-Reinigung

22. August bis 12. September

Gute Bezahlung.

Auskunft erteilt Telefon 56 98 57

Zu vermieten ab 1. Juli 1971

### Garage

Ackersteinstrasse 44 Zürich-Höngg

Telefon 44 84 62

## VOLVO

Service — Eintausch  
Günstige Teilzahlung  
Stets günstige Occasionen

## FARVAG

Farvag  
Fahrzeug-Verkaufs AG

Zweigbetrieb Höngg  
Limmattalstrasse 136  
Telefon (051) 56 53 61

Gesucht

### Verkäuferin

in Lebensmittelgeschäft, halbtags- oder stundenweise, nach Vereinbarung.

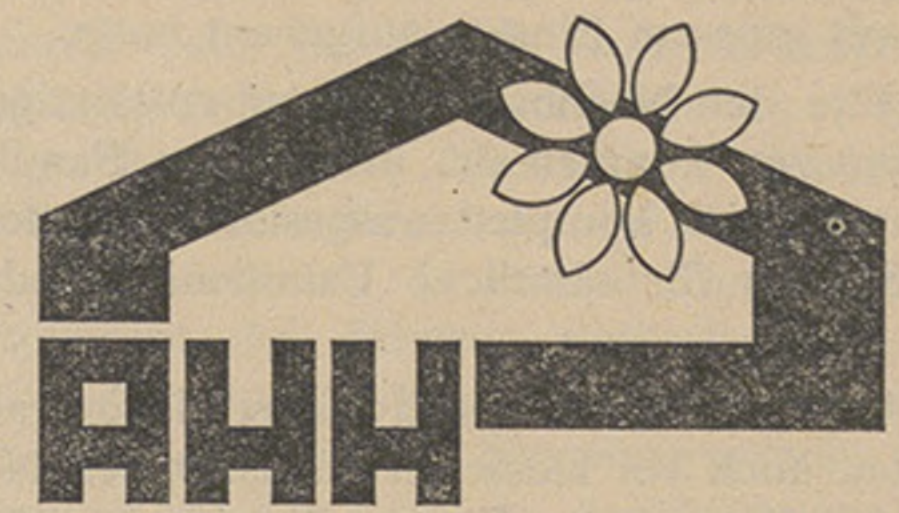
Telefon 56 70 51

Zuverlässige

### Spetterin

gesucht für Privat-Haushalt. Hoher Stundenlohn.

Bitte melden Sie sich bei  
Telefon 56 36 54



Verein Altersheim Höngg

### 3. Ordentliche Generalversammlung

Montag, den 7. Juni 1971, 20 Uhr, im Restaurant Mühlehalde

Traktanden

Die statutarischen

Referat mit Lichtbildern:

«Die zukünftige Ueberbauung des Riedhofes und des Rütihofes in Höngg»

Es sprechen als Vertreter des Hochbauamtes der Stadt Zürich die Architekten P. Fricker, Adjunkt, und W. Ziebold.

Freundlich ladet ein der Vorstand

## Restaurant Freihof

Höngg

Am Wasser 87

seit 1. Juni 1971

## Eröffnet

Preiswerte Tellergerichte  
Mittagessen: Tellerservice  
Spezialitäten im Speisesäli

Es freuen sich auf Ihren Besuch  
**Margrit und René Pavarelli**  
Telefon 56 01 88

In unserer Filiale Zürich-Oerlikon ist die Stelle eines

### Verkaufs-Chauffeurs Kat. A

frei geworden.

Dem Nachfolger bieten wir eine interessante und verantwortungsvolle Arbeit und natürlich 5-Tage-Woche, sowie ein der Leistung angepasstes Salär.

Wir verlangen von ihm Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und ein freundliches Auftreten.

Ein Telefonanruf genügt, um eine unverbindliche Besprechung zu vereinbaren.

**PAS AG, Kaufmännische Direktion**  
Telefon 031 / 43 01 34

Der Beruf einer

### Kioskleiterin

bringt viel Freude und heitere Stunden, erfordert aber auch Verantwortungsbewusstsein, Kontaktfreudigkeit und Spass an abwechslungsreicher und lebhafter Arbeit!

An unserer Verkaufsstelle

### Bläsistrasse 1 in Zürich-Höngg

wartet auf Sie eine schöne Aufgabe. Wir verlangen keine abgeschlossene Berufsausbildung, denn Freude am Verkauf, Zuverlässigkeit und rasche Auffassungsgabe sind uns ebenso wichtig! Wir bieten Ihnen angemessene Salarierung, geregelte Arbeitszeit und Einkaufsvergünstigungen!

Interessentinnen bitten wir, sich mit unserer Geschäftsstelle in Zürich, Telefon 051 / 28 94 66 in Verbindung zu setzen.

**Schmidt-Agence AG, Kioskunternehmen**  
Sevogelstrasse 34  
4002 Basel

### Hauptvertreter



SUNBEAM

SIMCA

CHRYSLER PRODUCTS

**Progress**  
Progress Garage AG Zürich 11  
Regensbergstr. 309, Weinthal-  
str. 280, Tel. 05 / 57 23 23  
Zweigbetrieb Höngg  
Limmattalstr. 136,  
Tel. 56 53 61

Gesucht in gepflegtes Einfamilienhaus auf der Waid

### Spettfrau

wöchentlich 3—5 Vormittage

Bitte telefonieren 42 69 17  
zwischen 12 und 14 Uhr und  
18 und 20 Uhr.

Junge verheiratete Sekretärin  
(mit Handelsdiplom)

### sucht Stelle für allgemeine Büroarbeiten

2 Tage in der Woche.

Offerten unter Chiffre  
Nr. 1143 an den Verlag  
«Der Höngger»  
Ackersteinstr. 159  
8049 Zürich